

zu Beilage!

Ich habe die Beilage zur Erläuterung
des in dem Besonderen Gesetze
auf die Münzen - Gesetze
verfaßt für die 1880 verfaßt.

Es scheint mir zu allen
meinen unterzeichneten Vorschlägen
auch für die Aufklärung, welche
mit der Beilage zusammenhängt.
Wenn man die Erläuterung des
mit der ^{acht} Direktor des
Unternehmens ^{in Verbindung} ~~zusammen~~ auf
geben will, so empfehle ich
dies.

Ich habe die Beilage ⁱⁿ ~~zusammen~~
zusammengefaßt und
wird die Erläuterung, welche
mit der Beilage zusammenhängt,
auf die Erläuterung der Erläuterung
geben, so empfehle ich ^{die Erläuterung}
zusammen zu geben.

in Verbindung ^{zur Erläuterung}
= wenn ^{die Erläuterung} ~~zusammen~~ ^{zur Erläuterung}
zusammengefaßt werden ^{zur Erläuterung}
sollte.

Recht für Adolphsen,
während welcher Zeit
Gemeinschaftsarbeit
(in München)

